

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027

Allgemeines

Dank der neuen Messeinrichtungen (Smart Meter) bei den Energiekunden der Energia Alpina kann eine differenzierte und vor allem verursachergerechte Preisgestaltung umgesetzt werden, wie sie von den Regulierungsbehörden zunehmend gefordert wird. Die Stromtarife bestehen aus den vier Komponenten Netznutzung, Messwesen, Energie und Abgaben. Die Strompreise der Energia Alpina sinken in der Grundversorgung um **1.2 %**.

Die Grundgebühr wird durch einen Netzleistungspreis ersetzt, wobei dieser sich nach der höchsten bezogenen Leistung innerhalb eines 15-Minuten-Zeitraums pro Monat richtet.

Zusätzlich zu den Winter- und Sommerpreisen werden ab 2027 Hoch- und Tiefpreiszeiten eingeführt. Ziel dieser Anpassung ist es, die aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt – insbesondere die höheren Preise in den Morgen- und Abendstunden – in der Preisstruktur gegenüber unseren Kunden abzubilden.

Energiekunden, die der Energia Alpina steuerbare Lasten (z. B. Warmwasseraufbereitung, Elektroheizungen oder Wärmepumpen) zur netzdienlichen Steuerung zur Verfügung stellen, erhalten eine Flexibilitätsvergütung von 1 Rp./kWh.

Netznutzung

Die Preise des Verteilnetzes (Netznutzung, Messwesen und Abgaben) steigen im Durchschnitt um 5.8 %. Dabei werden die Kosten für Systemdienstleistungen (SDL) des Übertragungsnetzes von Swissgrid um 0.08 Rp./kWh auf neu 0.19 Rp./kWh gesenkt. Der von Swissgrid erhobene Zuschlag für die Stromreserven im Winter sinkt um 0.24 Rp./kWh auf neu 0.17 Rp./kWh. Die solidarisierten Kosten steigen um 0.14 Rp./kWh auf 0.19 Rp./kWh. Die Netznutzungs- und Messpreise auf der Netzebene 7 steigen um 8.8 %. Grund dafür sind der geringere Energieumsatz durch die Zunahme von dezentralen Produzenten sowie höhere Kosten im Messwesenbereich durch Smart Meter und allgemeine Verwaltungsaufwände. Auf der Netzebene 5 erhöhen sich die Netznutzungs- und Messpreise von um 8.1 %, dies ist hauptsächlich auf die vor Jahren entstandenen Überdeckungen zurückzuführen.

Für Haushaltskunden am Niederspannungsnetz (NE7) mit einem Verbrauch bis 100'000 kWh/a sinkt der **Einheitspreis** der Netznutzung um 0.7 Rp./kWh auf neu 8.5 Rp./kWh. Neu wird ein Netzleistungspreis von 3 CHF/kW/Mt. anstelle einer Grundgebühr eingeführt.

Für Grosskunden am Niederspannungsnetz (NE7) mit einem Verbrauch über 100'000 kWh/a steigt der Einheitspreis der Netznutzung um 0.7 Rp./kWh auf neu 7.6 Rp./kWh. Der Netzleistungspreis steigt von 6.70 CHF/kW/Mt. auf 7.0 CHF/kW/Mt.

Für Kunden am Mittelspannungsnetz (NE5) steigt der Arbeitspreis der Netznutzung von 2.8 Rp./kWh auf 3.2 Rp./kWh. Der Leistungspreis bleibt unverändert.

Messwesen

Die Preise für das Messwesen müssen ab 2026 separat ausgewiesen werden. Der Preis für den Messpunkt für Haushaltskunden bleibt mit CHF/Mt. 6.00 und bei den Grosskunden mit CHF/Mt. 10.00 unverändert.

Energielieferung in der Grundversorgung

Aufgrund der gestiegenen Produktionsmengen der eigenen Produktionsanlagen, insbesondere der Produktionsanlage Sedrun Solar, wurde die Zuweisungsquote für die Kalkulation des Energiepreises in der Grundversorgung von 100 % im Jahr 2026 auf 80 % im Jahr 2027 reduziert. Diese liegt damit jedoch weiterhin deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen von 50 %. Ohne diese Reduktion der Zuweisungsquote von 100 % auf 80 % würden im Sommer zu hohe Energieüberschüsse entstehen, die zu tiefen Preisen verkauft werden müssten. Dank des hohen Anteils an Eigenproduktion können die Energiepreise in der Grundversorgung deutlich unter dem aktuellen Strommarktniveau gehalten werden.

Die Energielieferung in der Grundversorgung besteht aus 100 % erneuerbarer Energie. Die Energiepreise sinken in der Grundversorgung primär aufgrund des Abbaus einer Überdeckung aus dem Jahr 2025 sowie der gesunkenen Kosten für die Ausgleichsenergie und das Portfolienmanagement um durchschnittlich 11.2 %, von 10.6 Rp./kWh auf 9.40 Rp/kWh.

Abgaben

Die Bundesabgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien betragen weiterhin 2.3 Rp./kWh. Die Abgaben an das Gemeinwesen bleiben unverändert bei 1 Rp./kWh.

Entschädigungen für Energieproduzenten (Photovoltaikanlagen)

Ab 2027 wird die Rückspeisevergütung dynamischer, sie orientiert sich neu am stündlichen Marktpreis und nicht mehr am durchschnittlichen Quartalsmarktpreis. Die festgelegten regulatorischen Minimalvergütungen für Produzenten aus dem Jahr 2026 bleiben unverändert und richten sich nach der Grösse der Anlage und dem Eigenverbrauch. Energia Alpina bietet vier feste Rückspeisepreise (inkl. HKN), die je nach Einspeisezeit zwischen 6.0 und 10.0 Rp/kWh liegen. Mit diesem Preismodell, das Tief- und Hochpreise sowie Winter- und Sommerpreise umfasst, wird der Marktpreis berücksichtigt. Die Rückspeisepreise reduzieren sich im Durchschnitt um 11.8 %.

Preisblätter

Die Preisblätter der Energia Alpina sind auf der Webseite unter www.energia-alpina.ch/energie/preise-und-infos abrufbar.



Hier geht's zum Erklärvideo «Wie kommt der Strompreis zustande?»

